

Die Nutzung dieses Auszugs ist im Rahmen des § 11 (1) DVozVermKatG NRW zulässig. Zuwiderhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.



Übersichtsplan

33. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Ortslage Capelle
und
Abgrenzung des Baugebietes „Wohr II“



Kreis Coesfeld
Katasteramt
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

Maßstab 1 : 2000



Flurstück: 108
Flur: 11
Gemarkung: Capelle
Wohr, Nordkirchen